



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg,
Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

31. Jahrgang

27. Mai 2023

Ausgabe 05

150 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR TREBEN
1883 - 2023

An alle beteiligten Vereinsmitglieder die bei der Durchführung und dem Gelingen des 150-jährigen Feuerwehrvereinsjubiläums mitgewirkt haben, möchte ich im Namen der Gemeinde Treben einen herzlichen Dank aussprechen.

Ihr Bürgermeister Klaus Hermann

Adressat des Dankes geht ebenfalls an die vielen Sponsoren.

© Alexi_G.C., 495756 | pixabay.com

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.06.2023. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.06.2023

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kontakt zur Dorfhelferin

Zu erreichen unter Telefon: 0176 41540894.

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtage des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek Treben

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 0160 8452704
(Achtung neue Nummer!)



Entsorgungstermine 2023

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 02.06. | 16.06. | 30.06.
 Biotonne (13) 02.06. | 16.06. | 30.06.
 Blaue Tonne (20) 23.06.
 Gelber Sack (8) 23.06.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 02.06. | 16.06. | 30.06.
 Biotonne (13) 01.06. | 14.06. | 28.06.
 Blaue Tonne (7) 06.06
 Gelber Sack (20) 09.06

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 02.06. | 16.06. | 30.06.
 Biotonne (13) 02.06. | 16.06. | 30.06.
 Blaue Tonne (20) 23.06.
 Gelber Sack (8) 23.06.

Gemeinde Treben

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	02.06.2023	16.06.2023	30.06.2023
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	27.06.2023		
Tour 7	Lehma, Trebanz	06.06.2023		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	23.06.2023		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	23.06.2023		
Tour 20	Lehma, Trebanz	09.06.2023		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	01.06.2023	14.06.2023	28.06.2023
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	02.06.2023	16.06.2023	30.06.2023

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll				
Tour 11	Zschaschelwitz	02.06.2023	16.06.2023	30.06.2023
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	05.06.2023	19.06.2023	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen	05.06.2023	19.06.2023	
Blaue Tonne				
Tour 7	Zschaschelwitz	06.06.2023		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	22.06.2023		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	23.06.2023		
Gelber Sack				
Tour 8	Zschaschelwitz	23.06.2023		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	08.06.2023		
Biotonne				
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	09.06.2023	23.06.2023	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	02.06.2023	16.06.2023	30.06.2023

Das **Schadstoffmobil** kommt **am Donnerstag, dem 15. Juni 2023** in die Orte der VG „Pleißenaue“. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, seine Sonderabfälle an jeden nachfolgend aufgeführten Schadstoffmobilplatz zu bringen und damit umweltfreundlich zu entsorgen:

10:00 – 10:30 Uhr	Haselbach, Birkenring
10:50 – 11:20 Uhr	Treben, Breite Straße (Rittergut)
11:40 – 12:10 Uhr	Fockendorf, Am Wustenberg
13:00 – 13:30 Uhr	Gerstenberg, Zufahrt zur Festwiese/Luckaer Str.
15:00 – 16:00 Uhr	Windischleuba OT Borgishain (Bauhof)

Welche Schadstoffe entsorgt werden können, entnehmen Sie dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenau“

**Amtliche Bekanntmachung
der Auslegung der Vorschlagslisten
zur Schöffenwahl 2023
Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028**

Die Vorschlagsliste der Kandidaten der Mitgliedsgemeinden der VG „Pleißenau“ für die Wahl der Schöffen am Amtsgericht Altenburg liegt in der Zeit **vom 30. Mai bis 6. Juni 2023** zu jedermanns Einsichtnahme in der VG „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, während der Dienststunden aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Richter, Vorsitzende



Fockendorf

**Amtliche Bekanntmachung
Änderungssatzung zur Hauptsatzung
2. Mai 2023**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Einwohnerversammlung wird wie folgt geändert:

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Fockendorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und

spätestens fünf Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ (info@vg-pleissenau.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu fünf einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden, in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und Beratung in der Sache finden nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfragen durch den Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

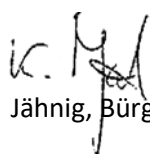
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fockendorf, 2. Mai 2023



Jähnig, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 25. April 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 113/25/2023

Beschlussfassung zum Verkauf der Mähraupe.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 114/25/2023

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für einen neuen Kompaktmäher an die Firma RoWaK GmbH zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 115/25/2023

Zustimmung zur Dachsanierung der Friedhofshalle Fockendorf und Auftragsvergabe an die Firma Dachdeckermeister Gert Hendel zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 116/25/2023

Beschlussfassung über die Aufnahme von Herrn Klaus-Dieter Kussmann in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit.

– einstimmig beschlossen –

gez. Jähnig, Bürgermeister

Gerstenberg

Amtliche Bekanntmachung Änderungssatzung zur Hauptsatzung 2. Mai 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Einwohnerversammlung wird wie folgt geändert:

§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zehn Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Gerstenberg pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (info@vg-pleissenaue.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu drei einzelne Fragen enthalten.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zehn Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und Beratung in der Sache finden nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

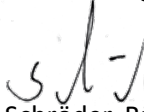
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerstenberg, 2. Mai 2023


Schröder, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 9. Mai 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 64/2023

Beschlussfassung über die Aufnahme von Frau Annett Beyer in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit. ▶

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 9
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: –
 Ein Gemeinderatsmitglied nimmt laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teil.
 gez. Schröder, Bürgermeister

Treben

Amtliche Bekanntmachung

In der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 2. Mai 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 125/19/2023

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 126/19/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 127/19/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: 1

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 128/19/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 129/19/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: 1

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 130/19/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2019.
 – einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 131/19/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 9
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: –

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 132/19/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2020.
 – einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 133/19/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch

den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 9
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: –

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 134/19/2023

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2021.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 135/19/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
 davon anwesend: 9
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: –
 Stimmenthaltungen: –

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 136/19/2023

Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Treben.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 137/19/2023

Beschlussfassung über die Aufnahme von Frau Manuela-Uta Heil, Frau Kathrin Scheibner, Frau Marion Wolbold in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 138/19/2023

Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 77.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau der BHS Altenburger Straße (Ost) in Treben (B 93)“.

– einstimmig beschlossen –

gez. Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 8. Mai 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 140/20/2023

Beschlussfassung zum Kauf eines Transporters T6.1 DOKA Pritsche für den Bauhof der Gemeinde Treben zum Angebotspreis. Verkäufer ist die Firma TradePort Berlin/Wildau – Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH in 15745 Wildau.

– einstimmig beschlossen –

gez. Hermann, Bürgermeister



Windischleuba

Amtliche Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

2. Mai 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Einwohnerversammlung wird wie folgt geändert:

§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zehn Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Windischleuba pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (info@vg-pleissenaue.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu drei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens drei Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und Beratung in der Sache finden nicht statt. Zulässig sind bis zu drei themenbezogene Nachfragen durch den Fragesteller.



Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Windischleuba, 2. Mai 2023



Reinboth, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

In der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 9. Mai 2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 12/2023 TA

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Windischleuba stimmt der Auftragsvergabe zur „Instandsetzung des Feuerlöschteiches“ in Bocka zu. Den Auftrag erhält die Firma Fischer Garten- und Landschaftsbau aus Windischleuba/OT Pöppchen zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 13/2023 TA

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde

Windischleuba erteilt seine Zustimmung zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Wohnhauses – Gemarkung Bocka.

– einstimmig beschlossen –

gez. Reinboth, Bürgermeister

Amtsgericht Altenburg

Terminsbestimmung

Zwangsvollstreckung – Az.: K 22/22



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 28. Juni 2023, 10:00 Uhr, NG 105, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg** öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bocka

Gemarkung	Bocka
Flur, Flurstück	2, 439
Anschrift	Mittelstraße 23, 04603 Windischleuba OT Bocka
m²	560
Blatt	132 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude als Zweifamilienhaus, zweigeschossiges mit nicht ausgebautem DG, Baujahr um 1910, Nutzung durch Wohnungsberechtigte, Befahren des Grundstücks nur über Fremdgrundstück möglich.;

Verkehrswert: 60.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28. Juli 2022.

Aufforderung: Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

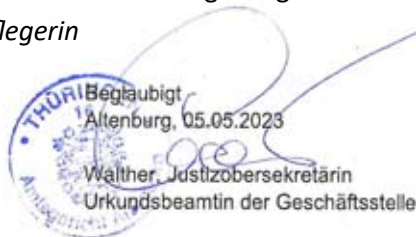
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin** eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges

schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Kuppe, Rechtspflegerin



– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Veranstaltungsplan Begegnungsstätten

Dienstag, 06.06.2023

14:00 Uhr Kaffeetrinken in Treben,
Thema: Wie benutze ich den Rufbus richtig.

Mittwoch, 07.06.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 08.06.2023

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

Dienstag, 13.06.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben,

Mittwoch, 14.06.2023

13:30 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba

Donnerstag, 15.06.2023

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

Dienstag, 20.06.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben,

Mittwoch, 21.06.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 22.06.2023

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

Dienstag, 27.06.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben,

Mittwoch, 28.06.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba mit Vorstellung des Projektes AGATHE

Donnerstag, 29.06.2023

14:00 Uhr Klöppeln in Lehma

Anke Koch

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert

Im Monat Juni 2023 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue (nachfolgende Orte und genaue Termine) die Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen. Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2023 besteht, ist dieser bei der Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH unter Tel. 03447 83 21 67 oder Fax: 03447 83 21 68 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH angemeldet haben.

21./22. Juni 2023 Gerstenberg

23. Juni 2023 Lehma

26. Juni 2023 Trebanz

28. Juni 2023 Pöschwitz

29. Juni 2023 Zschaschelwitz

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Information der Friedhofsverwaltung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder an den nachfolgend genannten Tagen die Standsicherheitskontrolle der Grabsteine durch:

Mittwoch, 14.06.2023

08:00 Uhr Friedhof in Haselbach

Mittwoch, 14.06.2023

09:00 Uhr Friedhof in Fockendorf

Mittwoch, 14.06.2023

10:15 Uhr Friedhof in Windischleuba

Mittwoch, 14.06.2023

11:30 Uhr Friedhof in Gerstenberg

Bei Regenwetter verschiebt sich der Termin. Die Bekanntmachung eines neuen Termines, zur Durchführung der Standsicherheitskontrolle, erfolgt durch einen Aushang am Eingangstor des Friedhofes der jeweiligen Gemeinde. Die Standsicherheitskontrolle wird wie folgt ausgeführt. Der Grabstein wird durch kräftiges Anfassen daraufhin untersucht, ob er noch feststeht und sich nicht im Gefüge gelockert hat.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Meisel (034343 70314) von der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Im Auftrag gez. Meisel, Sachbearbeiterin

11. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 11. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH

Wann: 17. Juni 2023, ab 08:30 Uhr

Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!“ Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

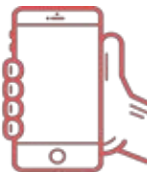
Mehr Informationen sind im Internet unter www.haldenlauf.de sowie den Internetseiten der Gemeinde Löbichau (www.gemeinde-loebichau.de) zu finden.

Anmeldung: Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33, 04626 Löbichau oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis **14. Juni 2023** möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,00 Euro) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter: <https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna



Neues von der Volkssolidarität

Unsere Veranstaltung „BINGO“

Ja, unter diesem Motto fand unsere Veranstaltung am 9. Mai 2023 statt. Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Sahne-Erdbeerschnitten ging unser großes Bingo-Spiel los. Jeder bekam einen großen Zettel mit quadratisch aufgereihten Zahlen sowie die obere Reihe als Buchstaben-Bingo. Dazu natürlich einen Stift.



Unsere Veronika hatte weiße Kugeln mit den Zahlen 1 bis 75 und einem Buchstaben vorbereitet. Ein Eimer diente als Los-Trommel. Nach einer kurzen Einweisung konnte das Bingo-Spiel beginnen. Veronika war Spielführer und zog nach und nach alle Kugeln heraus. Bei jeder Bekanntgabe der Zahlen ging eine Begeisterung los. Alle hatten so einen Spaß und die Spielerleidenschaft kam durch.

Am Ende riefen so viele Bingo, dass unsere vorgesehenen kleinen Preise kaum reichten. Aber es hat so eine Freude gemacht, dass jeder für kurze Zeit seine Alltagsprobleme ausgeblendet hatte. Zur Stärkung gab es dann das bestellte Abendessen. Es schmeckte wie immer sehr gut. Danke an das Wappler-Team.

Auch vielen Dank an alle Helfer, die sich immer viel Mühe geben, das es ein schöner Nachmittag wird.

Margitta Pöschel

Einladung

Am 13. Juni 2023 findet unsere nächste Veranstaltung **um 15:00 Uhr im Gasthof Wappler** statt. Dazu haben wir von der Apotheke Borna Frau Schmidtke eingeladen.

Wir hoffen, es weckt Interesse und freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz



Neues von der Volkssolidarität

Ausflug „Unterirdisches Zeitz“

Hurra, der Frühling ist da und das frische Grün lockt die Menschen nach draußen.

Auch die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Gerstenberg haben sich auf einen Ausflug begeben. Am Dienstag, dem 16. Mai 2023 trafen wir uns an der Bushaltestelle und fuhren mit dem Linienbus 500 nach Zeitz. Unterwegs gab es schon vieles zu sehen, weil die Fahrt sprichwörtlich über die Dörfer ging.

In Zeitz angekommen empfing uns Herr Wilke von der Interessengemeinschaft „Unterirdisches Zeitz“ zu einer Führung durch die Höhlen der Stadt. In zwei Gruppen

aufgeteilt, mit Helm und „Friesennerz“ ausgerüstet, betraten wir durch eine Haustür ein Treppenhaus, von wo wir bis zu 12 Meter unter die Oberfläche hinabstiegen.



Wir erfuhren viel Interessantes über die Entstehung und Nutzung der Höhlen in den vergangenen Jahrhunderten. Das hatte viel mit der Brauerei und Haltbarmachung von Bier zu tun. Natürlich waren wir dann durstig, sodass sich ein Restaurantbesuch im Wirtshaus „Zum Rössel“ anschloss.



Frisch gestärkt und beschwingt begaben wir uns wieder mit dem Bus auf den Heimweg.

Wir danken Frau Karin Engert, die diesen wunderbaren Ausflug für unsere Ortsgruppe vorbereitet hat.

Bitte um Beachtung!

Zum Schluss ein Hinweis für alle Teilnehmer am Besuch des Botanischen Gartens **am 27. Juni 2023**.

Wir treffen uns bereits **um 13:00 Uhr, in der Mittelstraße, in Gerstenberg**.

Elke Burges, Vorsitzende der Ortsgruppe

Gemeinde Haselbach

Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Lobend hervorheben möchten wir an dieser Stelle wieder einmal die hohe Bereitschaft einiger Schützen, unseren Verein bei Wettkämpfen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt würdevoll zu vertreten und dabei hervorragende Ergebnisse zu erzielen.

Beim Schießen um den Osterpokal am 8. April 2023 in

Lucka mit KK-Gewehr gingen folgende Plätze an die Haselbacher Schützen.

- Seniorinnen (51 – 66 Jahre)
 - 2. Platz – Ines Cyron
- Senioren (51 – 65 Jahre)
 - 4. Platz – Uwe Cyron
 - 8. Platz – Andreas Galleck

Am 15. April 2023 fand in Meuselwitz die KM (Kreismeisterschaft) Großkaliber-Pistole/Revolver statt.

Pistole 9 mm – Einzelwertung

Herren IV 2. Platz – Andreas Galleck

Revolver – Einzelwertung

Herren I + II 3. Platz – Tim Wisgalla

Herren III 1. Platz – Thomas Gutschker

Die Ausschreibung zum Thüringer Landespokal mit Ordonnanzgewehr fand am 22. April 2023 in Weimar statt.

Ordonnanzgewehr 100 m stehend frei und 20 liegend frei

Herren I + II 3. Platz – Tim Wisgalla

Ordonnanzgewehr 100 m 30 Schuss Auflage

Herren I 2. Platz – Tim Wisgalla

Unsere VM (Vereinsmeisterschaft) mit KK-Pistole/Revolver führten wir am 23. April 2023 im Schützenhaus durch.

- 1. Platz – Tim Wisgalla
- 2. Platz – Thomas Pitulle
- 3. Platz – Frank Eisenschmidt

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der FFW Treben eröffnete unsere Salutabteilung den offiziellen Beginn des Dorf- und Vereinsfestes mit einem Salut aus Gewehren und Kanone.



Beim Eröffnungssalut in Treben

Anschließend fuhren wir nach Haselbach ins Schützenhaus, um unsere Vereinsmitglieder Steffi und Wolfgang Stopfkuchen anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit mit einem kräftigen Salut zu ehren und dann mit ihnen zu feiern. ►



Gruppenfoto nach dem Salut

Als nächstes war am 30. April 2023 die VM KK-Gewehr stehend Auflage dran.

1. Platz – Ines Cyron
2. Platz – Tim Wisgalla
3. Platz – Uwe Schröder

Das Maibaumsetzen in Regis-Breitungen eröffneten wir am 30. April 2023 mit einem Salut mit Gewehren, Kanone und Böller.



In Regis-Breitungen beim Maibaumsetzen

Mehrere Schützen unseres Vereines nahmen am 6. Mai 2023 in Suhl an der Thüringer Landesmeisterschaft Luftdruckdisziplin teil.

Luftpistole – Einzelwertung:

- | | |
|------------|------------------------------|
| Herren I | 6. Platz – Tim Wisgalla |
| Herren III | 3. Platz – Dr. Gunter Ebert |
| | 15. Platz – Thomas Pitulle |
| | 18. Platz – Thomas Gutschker |

Luftpistole – Mannschaftswertung:

- | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------|
| Herren III | 2. Platz – Dr. Gunter Ebert,
Thomas Pitulle,
Thomas Gutschker |
|------------|---------------------------------------------------------------------|

Luftgewehr – Auflage – Einzelwertung:

- | | |
|-----------|-----------------------|
| Herren II | 8. Platz – Uwe Cyron |
| Damen II | 8. Platz – Ines Cyron |

Uwe Schröder erkämpfte sich am 6. Mai 2023 bei der KM Trap in Kuhndorf den 3. Platz in der Herrenklasse III.

Karin Günther, Pressewart

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

Neues aus der Kita Haselbach

Projekt- und Vereinsarbeit im Kindergarten!

In unserem Feuerwehrprojekt, haben wir viele interessante und wissenswerte Dinge gelernt und aufgefrischt! Wie sehen die Fahrzeuge der Einsatzkräfte aus und warum tragen diese eine Uniform? Wann kommen die Einsatzkräfte zum Einsatz? Muss man sehr sportlich und schlau sein? Wir haben gemalt, gebastelt, waren sportlich aktiv und haben in unseren Erzählkreisen immer wieder die Aufgaben der Einsatzkräfte besprochen!

Als Projektabschluss durften wir unsere Feuerwehr in Haselbach besuchen. Die Kameraden/innen der Feuerwehr fragten das Wissen der Kinder ab und wir kamen ins Gespräch. Sehr anschaulich festigten die Kinder ihr Wissen. Ein Kamerad präsentierte die ganze Ausrüstung und wir sahen einen Lehrfilm auf der Videowand, bevor es zu den Fahrzeugen ging! Mit viel Begeisterung und Geduld wurden alle Fragen beantwortet! Es war ein gelungener Abschluss! Wir möchten uns ganz herzlich bei den Kameraden der Feuerwehr bedanken!

In einer Dienstberatung des Kindergartenteams übten wir den Einsatz und Umgang mit Feuerlöschern! Auch hier unterstützten uns die Kameraden/innen der Feuerwehr! In der theoretischen Schulung wiederholten wir unsere Kenntnisse und frischten unser bereits gelerntes Wissen wieder auf. Im praktischen Teil bediente jedes Teammitglied mehrere Feuerlöschers für einen sicheren Umgang im Ernstfall! Vielen lieben Dank an die Kameraden/innen der Feuerwehr für Ihren tollen Einsatz!

Das Maibaumsetzen in Haselbach war ein sehr gelungenes Fest! Auch hier ist der Veranstalter wieder die Feuerwehr mit den fleißigen Kameraden/innen und vielen Helfern. Wir als Kindergarten gestalteten die Eröffnung des Festes mit einem Programm. Viele Kinder präsentierten Lieder und Tänze. Es war sehr schön. Den Eltern der Kinder ein großes Dankeschön für Ihre Einsatzbereitschaft!

Unser Projekt „Wo kommt die Milch her?“ fand seinen Höhepunkt, auf dem Agrargelände in Gerstenberg.

Herr Schellenberg und seine Mitarbeiter empfingen uns ganz herzlich und zeigten den Kindern die Kälber, die „Schulkinder“ und natürlich die Milchkuhe sowie die tragenden Kühe. Wir bestaunten den Milchroboter und sahen wie der große Milchtanker vom Hof fuhr! Die Fütterung der Tiere war sehr interessant. Das Futter wurde in einen Mischer gekippt



und mit einem riesigen Quirl vermischt. Es braucht viele Zutaten für ein gesundes und Kraftfutter!



Der Kuhgeruch blieb noch eine ganze Weile an uns hängen, sodass wir auch im Kindergarten noch damit Spaß hatten! Vielen Dank, dass wir den Hof mit seinen 250 Kühen und 230 Kälbern besuchen durften!

Bis bald eure Kita Haselbach



Dies alles war nur möglich, weil die ortsansässigen Vereine gemeinsam mit der Gemeinde Treben, der Regelschule Treben und der Kita Kleiner Eisvogel unermüdlich zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle alle Sponsoren, welche mit ihrer großen Unterstützung erst dieses Fest in dieser Form ermöglicht haben. Vielen lieben Dank. Wir hoffen, es hat allen Gästen gefallen und würden uns freuen, wenn das nächste Dorf- und Vereinsfest nicht erst wieder in neun Jahren stattfindet.

Volker Riedel, Organisationsteam

Gemeinde Haselbach vermietet:
 Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
 Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
 310 € Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh
 Infos: CONCEPT Immobilien- und
 Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Gemeinde Treben
 mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
 Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Gemeinde Windischleuba
 mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
 Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
 Windischleuba und Zschaschelwitz



**Dorf und Vereinsfest
 150-jährigen Bestehens
 der Freiwilligen Feuerwehr Treben**

Vom 28. bis 30. April 2023 feierten wir gemeinsam mit vielen Gästen und den beteiligten Vereinen sowie der Gemeinde das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Treben.



Nach mehrmonatigen Planungen in verschiedenen Gremien galt es, das Programm an diesem Wochenende unseren Gästen zu präsentieren. Es wurde ein abwechslungsreiches Programm, auch zum Mitmachen, für Groß und Klein geboten. Ein ständiges Kommen und Gehen herrschte auf dem Festgelände.

**65 JAHRE
 TSV WINDISCHLEUBA**
 VEREINSFEST 02. – 04.06.
 AUF DEM SPORTPLATZ

FR 02.06.
 18:00 Uhr TURNIER ALTE HERREN

SA 03.06.
 10:00 Uhr TURNIER SPONSOREN
 15:00 Uhr HEIMSPIEL HERREN GG SV SCHMÖLLN II
 18:00 Uhr WETTNEGELN, MABKRUGSTEMMEN USW.
 20:00 Uhr DFB-POKALFINALE mit DJ Maik

SO 04.06.
 09:00 Uhr Frühshoppen
 10:00 Uhr Turnier E-Junioren

Ihr seid alle herzlich eingeladen mit uns zu feiern!
 Spaß für Groß und Klein,
 Hüpfburg, Tombola, Megakicker,
 Kinderschminken u. v. m., für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Am 1. Mai 2023 war es wieder soweit und der Maibaum wurde traditionell durch uns aufgestellt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, Helfern, den Kindern und dem Team des Kindergartens „Storchennest“ sowie allen Gästen für das gute Gelingen. Da solche Aktivitäten ohne die Hilfe von Freiwilligen nicht möglich sind, wollten wir uns bei unseren Kameraden, den Mitgliedern des Feuerwehrvereins und den Familienangehörigen für die Einsatzbereitschaft und das Verständnis bedanken und führten am 29. April 2023 einen Familiennachmittag mit Kaffee, Kuchen und Hüpfburg durch.



Da wir alle so schön beisammen waren, nahmen wir dies zum Anlass ein Gruppenfoto mit den Fahrzeugen aufzunehmen.

Erste Hilfe ist Pflicht!

Schönes Wetter ist Reisezeit –Es sind vermehrt Busse, Autos, Motorräder, Fahrräder unterwegs und die Unfallhäufigkeit steigt an.

Hierzu einige Hinweise!

Wer an eine Unfallstelle kommt, muss helfen. In welcher Reihenfolge sollte man sich um Verletzte kümmern? Und kann man für Fehler bestraft werden? Antworten auf die wichtigsten Fragen von Ersthelfern.

Es ist die Horrorvorstellung vieler, plötzlich um das Leben eines anderen Menschen kämpfen zu müssen. Man fürchtet, dabei Fehler zu machen. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen verunsicherter Verkehrsteilnehmer:

Kann ich als Ersthelfer für Fehler bestraft werden?

Der einzige Fehler, für den Unfallzeugen bestraft werden können, ist tatenlos zuzusehen und nicht wenigstens Rettungskräfte zu alarmieren: Für unterlassene Hilfeleistung sieht das Strafgesetzbuch eine Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Haft vor.

Sofern ein Ersthelfer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz also auszuschließen sind, hat er nichts zu befürchten - auch nicht wegen Sachbeschädigung, wenn er zum Beispiel ein Kleidungsstück eines Verletzten zerreißt. Entstehen dem Helfer Schäden wie Blut auf der Kleidung, müssen dafür Unfallverursacher, Opfer oder als letzte Instanz die gesetzliche Unfallversicherung aufkommen.

In welcher Reihenfolge sollte ich helfen?

Vier von fünf Menschen in Deutschland können diese Frage laut dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) nicht richtig beantworten. Korrekt ist:

- Unfallstelle absichern,
- Überblick verschaffen,
- Notruf absetzen,
- Erste Hilfe leisten.

An erster Stelle steht immer die Eigen- und Fremdsicherung. Immer wieder kommt es vor, dass Ersthelfer im Straßenverkehr wegen fehlender oder unzureichender Absicherung verletzt oder sogar getötet werden.

Wie kann man den Zustand von Verletzten einschätzen?

Schon auf den ersten Blick kann man anhand von Aussehen, Position und Verhalten des Betroffenen viel über dessen Zustand erkennen. Liegt ein Verletzter regungslos da, sollten Helfer zunächst versuchen, ihn durch lautes Ansprechen und leichtes Rütteln an der Schulter aufzuwecken. Gelingt das nicht, muss die Atmung kontrolliert werden. Dazu beugen Sie sich zur Person nieder und prüfen, ob Sie an Ihrer Wange die Atemluft spüren, ob Sie Atemgeräusche hören und ob sich der Brustkorb hebt und senkt. Wenn der Bewusstlose atmet, wird er in die stabile Seitenlage gebracht - atmet er nicht, sind Wiederbelebungsmaßnahmen erforderlich.

Wie ging das noch mit der Wiederbelebung?

Als Faustregel gilt: 30-mal auf den Brustkorb drücken, zweimal beatmen und wieder von vorn. „Der Betroffene liegt dabei mit entblößtem Oberkörper auf dem Rücken und Sie knien daneben. Platzieren Sie den Ballen einer Ihrer Hände in der Mitte des Brustkorbs, stabilisieren Sie diese Hand mit der anderen. Dann senkrecht von oben mit durchgestreckten Armen vier bis fünf Zentimeter tief und ungefähr zweimal pro Sekunde drücken. Bewusstlose in einem Unfallauto müssen für die Wiederbelebung aus dem Fahrzeug geholt werden.

Wer sich vor der Mund-zu-Mund-Beatmung ekelt, kann sie weglassen. Wirklich wichtig ist die Druckmassage.

Welche Verletzungen sollte man als erstes versorgen?

Die Versorgung stark blutender Wunden ist wichtiger als die eines Knochenbruchs. Auch bei der Wundversorgung sollten Helfer zuerst an den Eigenschutz denken und die Handschuhe aus dem Verbandkasten anziehen. Da Verunglückte durch einen Schock plötzlich ohnmächtig werden können, sollten sie bei der Behandlung sitzen oder liegen. Vor Unterkühlung, die selbst bei Sommerhitze droht, schützt die Rettungsdecke aus dem Verbandkasten. Die Decke hat obendrein eine wertvolle psychologische Wirkung: Sie gibt Geborgenheit und bietet Schutz vor den Blicken Schaulustiger.

Darf man verunglückten Motorradfahrern den Helm abnehmen?

Man muss. Nur so können bewusstlose Biker richtig versorgt werden. Auch ein Aufkleber am Helm, dass der Motorradfahrer die Helmabnahme nicht wünscht, darf einen nicht davon abhalten. Kopf und Hals des Unfallfahrers sollten möglichst wenig bewegt werden – am besten gelingt das zu zweit, und zwar so: Visier und Kinnriemen öffnen, danach den Kopfschutz längs vom Körper weg vorsichtig abziehen, bis sich der Hinterkopf fassen und abstützen lässt. Dann kann der Helm ganz heruntergezogen werden.

Was tun, wenn ich allein mehrere Verletzte vorfinde?

So schnell wie möglich den Notruf absetzen. Schauen Sie danach, wer aus Ihrer Sicht am dringendsten Ihre Hilfe benötigt.

Wir wünschen allen eine unfallfreie Fahrt und passen Sie gut auf sich auf.

Ihre Feuerwehr Windischleuba

SC Windischleuba

Tischtennis

Ein neues Kapitel in der Geschichte unserer Abteilung hat Benjamin Paul begonnen zu schreiben. So komisch wie es klingt, jetzt mit 39 Jahren ist er berechtigt bei Seniorenmeisterschaften zu starten. Hat er auch gemacht und sich über die Bezirksmeisterschaften und Thüringer Landesmeisterschaften zunächst für die Mitteldeutschen Meisterschaften qualifiziert. Das an sich ist schon ein riesiger Erfolg. Mit Platz drei bei diesem Turnier wird dies nochmal deutlich unterstrichen. Damit aber nicht genug. Dieser Platz drei berechtigt zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Senioren. Ein absolutes Novum. Soweit hat es von uns noch keiner geschafft. So ging es, mit den besten Wünschen von uns, für Benjamin Ende April Richtung Hamburg.

Dass es bei den Deutschen Meisterschaften letztlich nicht zu einer Top-Platzierung gereicht hat, schmälert seinen Erfolg in keiner Weise. Herzlichen Glückwunsch nochmal auf diesem Weg. Wir gehen davon aus, dass dieses Kapitel in den nächsten Jahren fortgeschrieben wird.

Auch die abgelaufene Saison gibt Anlass zur Freude. Mit dem Gewinn des Kreisliga-Pokales durch unsere Nachwuchsspieler, unterstützt von Mirko Fehse, kommt ein weiterer Erfolg hinzu.

Aber auch der normale Spielbetrieb lief recht erfolgreich. Da sind zunächst die Leistungen vom Nachwuchs zu nennen. Erstmals in der Jugendbezirksliga am Start, ist es normalerweise schwer diese Liga zu halten. Doch nach wenigen Spieltagen war klar, dass dies gelingen würde. Platz acht von 13 teilnehmenden Mannschaften ist ein super Ergebnis. Schauen wir mal, ob da in der nächsten Saison noch eine Schippe drauf gelegt werden kann.

Sehr gut lief es auch in den Männerligen. Windischleuba 1 hat in der ersten Bezirksliga mit Platz drei nur knapp

die Relegation zur Verbandsliga verpasst. Windischleuba 3 kommt in der Kreisliga ebenfalls auf einen sehr guten dritten Platz, wie auch unsere vierte Vertretung in der ersten Kreisklasse. Die zweifellos größte Spannung war für unsere Zweite in der zweiten Bezirksliga gegeben. Bis drei Spieltage vor Schluss bestand ab einschließlich Tabellenplatz zwei noch Abstiegsgefahr. Ein total ausgeglichenes Starterfeld also. Mit Platz sechs wurde dann aber der Klassenerhalt gesichert. So blicken wir am Ende auf eine erfolgreiche und störungsfreie Saison zurück.

Danke an alle Spieler für euren Einsatz und an die Mannschaftsleiter für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs.

Die Vorbereitungen für die Ende August beginnende neue Saison laufen bereits. Bis dahin allen Spielern eine schöne Sommerpause bei dennoch leichtem Training.

Robby Hartl, SC Windischleuba, Tischtennis

Neues aus der Ortschronik

Das Areal des Brunnenplatzes in Windischleuba

Fortsetzung

Ostern 1872 wurde das Grundstück versteigert im Salzbrennerschen Gasthofe. 1893 wird Emil Uhlig genannt. Kaum war er in das Haus eingezogen, ist es am 16. Mai 1893, nachts 01:00 Uhr abgebrannt und es wurde vollständig vernichtet. Kurz darauf bedankt sich Uhlig öffentlich für alle Hilfe. „Dank: Ich fühle mich gedrungen, für die aufopfernde Thätigkeit bei dem Brande meines Hause von Seiten der neuen Feuerwehr von Windischleuba und Nachbargemeinden sowie den Herren Gutsbesitzern von Windischleuba, Borgishain, Pähnitz, Zschaschelwitz, für die gütige Hilfeleistung beim abräumen des Brandschuttes, ferner allen Gemeinden der Bergungsmannschaften zu Altenburg, den Feuerwehren Windischleuba, Rasephas, Meuselwitz, Zschernitzsch, Lehma, Treben, Großstöbnitz und dem Turnverein Windischleuba für die reichliche Geldunterstützung, sowie allen die mir bei meinem Unglück mit Rath und That zur Seite gestanden haben, hierdurch meinen herzlichen Dank auszusprechen. Möge Ihnen allen Gott ein reicher Vergelter sein und Jeden von ähnlichen Schicksalen bewahren. Emil Uhlig in Windischleuba.“ Noch im selben Jahr wird das Haus, direkt an der Straße, neu aufgebaut. Vorher stand es weiter dem Garten zu.

Im Amtsblatt vom 24. Oktober 1893 ist zu lesen: „Geschäftsanzeige: Hierdurch erlaube ich mir, den geehrten Einwohnern von Windischleuba und Umgegend anzuzeigen, daß ich in mein neues Haus eingezogen bin und mein Schnitt – und Wollwarengeschäft wieder betreibe und bitte ich meine geehrte Kundschaft mich auch in meinem neuen Hause mit ihren Besuchen zu beehren. Ich werde stets bemüht sein, nur mit guten und reellen Waren zu dienen. Auch werden wieder Strümpfe gestrickt. Emil Uhlig in Windischleuba.“

Uhlig hat sich bei dem Neubau sehr verschuldet und das Grundstück wird an den Architekten und Baumeister Max Kirmse aus Remsa verkauft. ▶

Er vermietet es an den Fabrikarbeiter Valentin Erler und Hermann Lenk. 1900 zieht die Hebamme Ernstine Pleißner ein. Sie führt ihr Hebammenamt bis zum Tode 1927 aus. Danach übernimmt das Amt Martha Kühn geb. Naumann von Windischleuba. Diese war damals die letzte Landhebamme in unserer Gemeinde. 1910 wird Albin Emil Pleißner als Eigentümer genannt. Er ist Mitglied der Altgemeinde und Wehrführer der Feuerwehr Windischleuba. Sein Sohn Karl Fritz wird Nachfolger. Er heiratet Martha Schörnig von Windischleuba. Sie übernehmen das Grundstück 1939. Ihr einziger Sohn Gerhard Günther ist im Zweiten Weltkrieg gefallen. Der Lehrer Hans Jahn war im Haus viele Jahre Mieter und auch Lina Bernhard, sowie die Kriegerswitwe Wally Thomas. Heute ist das Grundstück im Besitz der Familie Reinhardt.

Und nun viel Freude bei einem nächsten Rundgang durch das kleine Viertel in Windischleuba.

Wasserwerk Pleißenaue in Windischleuba, Baubeginn 1960

Ein Bericht der Altenburger Zeitung vom November 1959

„Ein Problem, über das schon viel geschrieben und gesprochen wurde, ist in Altenburg die Wasserversorgung. Es wird auch noch einige Jahre ein Problem bleiben, denn das neue Wasserwerk „Pleißenaue in Windischleuba“ mit dessen Bau im nächsten Jahr begonnen werden soll, wird vor 1963 kein Wasser in unsere Stadt bringen.

Deshalb leben wir mit dem Wasser sozusagen noch von der Hand in den Mund. Die Ursachen für die ungenügende Wasserversorgung sind in diesem Jahr auf die langanhaltende Trockenheit zurückzuführen. Dazu kam, daß auf Grund der Trockenheit der Wasserverbrauch auf das Doppelte anstieg. Viele Fakten lassen erkennen, daß es bis zur Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes darauf ankommt, mit dem Wasser besonders hauszuhalten, und auch die derzeitig eingetretene Normalisierung ist noch kein Grund, mit dem Wasser zu wüsten. Vorallem die Bevölkerung der niedrig gelegenen Stadtgebiete, die zu jeder Jahreszeit Wasser hat, bitten wir, den Wasserverbrauch zugunsten der schlechtversorgten Bevölkerung in den Gebieten Karl-Marx-Strasse, Neue Welt, Lerchenberg, Sperlingsberg, Lessingstrasse und Breitscheidstrasse auf das mindeste einzuschränken.

Um bis zur Fertigstellung des neuen Wasserwerkes die Kapazität zu erhalten, ist für das Jahr 1960 vorgesehen, im Wasserwerk Bruderzeche zwei neue Brunnen zu bohren, zur Förderung von 1.400 cbm Wasser je Tag. Dazu kommt ein neuer Brunnen im Wasserwerk Hellwiese mit einer Förderung von 400 cbm je Tag und da das Wasserwerk Heukendorf im Bereich Meuselwitz bis 1962 rund 500 cbm Wasser täglich abgeben kann, wird eine Verbindungsleitung zwischen diesem Wasserwerk und dem Wasserwerk Bruderzeche zur Einspeisung gebaut.

Die Vorbereitungen für den Bau des „Wasserwerkes Pleißenaue“ sind soweit fertig, daß bis Ende 1960 das Wasserwerk im Rohbau fertig sein kann. Der Aufruf an die Bevölkerung, mit dem Wasser sparsamst zu wirtschaften, wird also noch lange Gültigkeit haben, bis das neue Wasserwerk mit der Förderung beginnt. Damit ist dann ein weitererer Mißstand in unserer Stadt ein für allemal aus der Welt geschafft. Wasserwirtschaft Altenburg“.

G. Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchengemeinden

Herzliche Einladung in das Kirchspiel

Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Du, Licht meines Lebens, du schenkst mir einen neuen Tag. Deine Liebe ruft mich. Ich bitte dich um deine Geisteskraft: Mach meine Ohren hörend, meine Augen sehend und mein Herz bereit, dich aufzunehmen, dass mein Leben neu werde.

Hanna Hümmel

Sonntag, 04.06.2023 – Trinitatis

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Korinther 13,13

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Gottesdienst für Mensch und Tier, Felix Kalder

Sonntag, 11.06.2023 – 1. Sonntag nach Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10,16

09:00 Uhr Windischleuba, Hans Nitzsche

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Hans Nitzsche

Sonntag, 18.06.2023 – 2. Sonntag nach Trinitatis

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.

Matthäus 11,28

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

Samstag, 24.06.2023 – Johannis

Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.

Johannes 3,30

17:00 Uhr Friedhof Zschernitzsch, Felix Kalder

Sonntag, 25.06.2023 – 3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Lukas 19,10

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Konzert und Gemeindefest in Treben

Samstag, 01.07.2023 – „Sommerliche Serenade“

17:00 Uhr Es singt die Altenburger Kantorei in Treben eine „Sommerliche Serenade“.

Bereits um 15:00 Uhr sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Konfirmandenstunde: Mittwoch, 17:30 Uhr, auch für Vorkonfirmanden

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben
Tel.: 034343 51639 | felix.kalder@ekmd.de

Herzliche Einladung in das Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal

(Bereich Kohren)

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2023 – (Trinitatis)

10:15 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst
(Diakonin Christine Ruf)

Sonntag, 11.06.2023 – (1. So nach Trinitatis)

10:15 Uhr Gnandstein, Gottesdienst mit Taufe
(Pfr. Hendrik Pröhl)

Sonntag, 18.06.2023 – (2. So nach Trinitatis)

10:00 Uhr Kohren, Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
(Pfr. i. R. Bergmann)

Freitag, 23.06.2023

18:00 Uhr Bocka, Gottesdienst zum Brandgedenken

Samstag, 24.06.2023

10:00 Uhr Eschefeld, Gottesdienst zum Johannestag mit Taufe (Pfr. Hendrik Pröhl)

19:00 Uhr Kohren, Gottesdienst zum Johannestag
(Pfr. Hendrik Pröhl)

Sonntag, 25.06.2023 – (3. Sonntag nach Trinitatis)

08:45 Uhr Altmöritz, Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

Sonntag, 02.07.2023 – (4. Sonntag nach Trinitatis)

08:45 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst
(Pfr. Hendrik Pröhl)

Veranstaltungen

Samstag, 10.06.2023 – Konzert RedRocks

17:00 Uhr In der Kirche in Eschefeld findet ein Konzert der anderen Art statt. Musik nicht nur für junge Leute, sondern auch für alle jung gebliebenen.

RedRocks – fünf Musiker aus dem schönen Muldental präsentieren internationale Klassiker und Evergreens der deutsch-deutschen Rockgeschichte auf ihre eigene leidenschaftlich-feurige Weise.

Alle musikbegeisterten Leute sind einladen, egal ob kirchlich oder nicht. Damit wollen wir zeigen, dass das Kirchenleben viele Gesichter hat und auch anders stattfinden kann. Der Eintritt ist frei! Über eine Spende freuen wir uns aber natürlich sehr. Für das leibliche Wohl sorgt die Kirchengemeindevertretung Eschefeld anschließend auf dem Gemeindeplatz. Halleluja – Let it be –

Samstag, 17.06.2023 – Gospel-Konzert

17:00 Uhr Gospel-Konzert der Michaelis-Singers unter Leitung von Kantor Hans-Martin Kluge in der St. Michaeliskirche Frohburg. Eintritt frei Kollekte erbeten

Donnerstag, 29.06.2023 – SIXPACK+ meets Poetry

19:00 Uhr Herzliche Einladung zu einem besonderen Konzert der Band SIXPACK+ in Bad Lausick.

Während des Konzerts werden junge Künstler eigene Texte vorstellen. Die Musik wird in bekannter Art alle Besucher*innen mitreißen. Das Konzert findet in der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick statt. Der Eintritt ist frei. Eine Spende kann gern gegeben werden. CV

Samstag, 01.07.2023 – Thor sucht seinen Hammer

14:30 Uhr Familienausflug nach Waldenburg mit Theatervorführung

Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz in Altmöritz unterhalb des Stausees. Jede Familie oder auch Einzelperson bringen ein Picknick mit.

Höhepunkt ist der Besuch einer Theatervorstellung im Grünfelder Park in Waldenburg um 17:00 Uhr.

“Götterdämmerung“ ist der Titel des Stückes. Nach einer durchfeierten Nacht findet Göttersohn Thor seinen Hammer nicht mehr. Bei der Suche geschehen unvorhergesehen Dinge, so dass es nicht nur um den Hammer, sondern um die ganze Welt geht. Erwachsene und Kinder werden Freude an dem Theaterstück haben. Es dauert 90 Minuten. Der Eintritt kostet 6 Euro und Kinder unter sieben Jahren sind frei.

Wir bitten wegen der Vorbestellung der Eintrittskarten um Anmeldung bis zum 17. Juni 2023 bei Familie Vetter oder in den Pfarrämtern. CV

Monatsspruch Juni 2023



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © Gemeindebrief-Druckerei

Alle Kontaktdaten und aktuellen Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frohburg.de.

Mit herzlichen Grüßen, Andrea Mader

Zeugen Jehovas

Königreichssaal | Wilchwitzer Straße 5 | 04603 Nobitz
Unsere Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen! Silvio Schnabel | Telefon: 01523 4563379 | E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de



Programm

Sonntag, 04.06.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid“ (Johannes 13:35)

Sonntag, 11.06.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Gottes Wort hören und danach leben
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: Was können wir aus Jesu Wundern lernen? (Apostelgeschichte 10:38)

Sonntag, 18.06.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Dein Bruder wird auferstehen“ (Johannes 11:23)

Sonntag, 25.06.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Den „Ehrfurcht einflößenden Tag“ fest im Sinn behalten!
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: Jehova hilft uns, wenn plötzlich Probleme hereinbrechen. (Psalm 34:19)

Werbung